

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 74 b „**Löhrstraße/Friedrich-Ebert-Ring/Bahnhofstraße/Rizzastraße**“ in einem Bauantragsverfahren in Koblenz Mitte zu (§ 31 Abs. 1 BauGB):

- Zulassung einer Wohnnutzung im Erdgeschoss als sonstige Wohnung im Sinne des § 7 Abs. 3 Pkt.2 BauNVO